

Verhaltenskodex für Schulworkshops

Jede Workshopleitung, sowie im Workshop hospitierende Personen hat der Einhaltung folgender Punkte¹ zugestimmt. Wir agieren im Wissen, dass Verstöße gegen den Verhaltenskodex von (un)aufgeregt sehr ernst genommen und sorgfältig geprüft werden. Wir prüfen alle eingehenden Meldungen und holen uns Unterstützung von unseren Kooperationspartner*innen, wenn sich die Situation nicht intern klären lässt. Schwere oder wiederholte Verstöße können zum Ausschluss aus dem Verein führen und werden zur Anzeige durch den Verein gebracht.

Wir verpflichten uns,

- ♥ allen Menschen mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen.
- ♥ eine sichere Umgebung zu schaffen, in der sich Schüler*innen wohlfühlen und ihre Meinung und Sorgen äußern können.
- ♥ Exit-Optionen zu bieten, die von Schüler*innen unkompliziert umgesetzt werden können.
- ♥ die Grenzen anderer zu achten und auch die eigenen Grenzen ernst zu nehmen.
- ♥ unsere Verantwortung und unsere Rolle, sowie die Macht, die dieser Rolle inne liegt, niemals auszunutzen.
- ♥ Fehler offen anzusprechen und Kritik als Lernchance für uns anzunehmen und anschließend im Team zu reflektieren.
- ♥ klar gegen jede Form der Gewalt Stellung zu beziehen.
- ♥ Schüler*innen nicht unangemessen anzusprechen oder zu berühren und ein solches Verhalten auch bei anderen nicht zu akzeptieren.
- ♥ jeglichen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unmittelbar an die Auftraggeber*innen zu melden (vgl. §37 B-KJHG). Sollten klar sein, dass diese keine schriftliche Meldung an die Bezirksverwaltungsbehörde vornehmen, meldet der Verein (un)aufgeregt. Dazu erfolgt von den Workshopleiter*innen immer eine Meldung an den Obmensch.
- ♥ bei notwendigen oder von Schüler*innen gewünschten Einzelgesprächen einen Ort zu wählen, der einsichtig ist und bestenfalls auch andere Erwachsene in Rufweite bereithält. Weiters klären wir Schüler*innen klar über unsere Meldepflicht auf.
- ♥ offen und sensibel über Sexualität und Gewalt zu sprechen und bei Bedarf an passende Beratungsstellen zu vermitteln.
- ♥ von Schüler*innen sowie dem Setting keine Fotos zu machen. Für Soziale Netzwerke verwenden wir nur Fotos von uns, dem Tafelbild oder Materialien sowie ggf. dem Schulstandort (in Absprache mit der Schule), wobei letzteres ausschließlich nicht am selben Tag, um ein mögliches Ziehen von Rückschlüssen auf Teilnehmer*innen durch Dritte zu vermeiden.
- ♥ Personenbezogenen Daten der Teilnehmer*innen (sofern wir Zugang zu diesen erhalten) besonders zu schützen. Es gilt daher auch für Teammitglieder von (un)aufgeregt die Verschwiegenheitspflicht von Psychotherapeut*innen².
- ♥ zumindest alle vier Jahre eine aktuelle „Strafregisterbescheinigung der Kinder- und Jugendfürsorge“ erbringen.

¹ Auszug aus dem allgemeinen Verhaltenskodex von (un)aufgeregt

² Nachzulesen hier: §15 sowie §23 Psychotherapiegesetz (BGBl 361/1990)